

Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Stadtrechtsdirektor Dr. Hartmut Frommer¹⁾

Der Nürnberger Sicherheitspakt

I. GRUNDLEGENDES

1. Seit geraumer Zeit beansprucht Nürnberg den Rang der sichersten Großstadt Deutschlands²⁾. Zwar kann die Nachbarstadt Fürth inzwischen eine noch bessere Aufklärungsquote aufweisen - bei der gebotenen Kombination mit der Häufigkeitszahl halten wir aber unter den Städten mit mehr als 200 Tsd. Einwohnern nach wie vor die Spitzenposition: Rückgang der Straftaten seit 1997 um 1,2 % auf 9.075 pro 100.000 EW bei einer Aufklärungsquote von 63,2 %³⁾. Die Gründe (jenseits des ohnehin immer vorhandenen Nord-Süd-Gefälles) sind vielfältig; wir werden aber mit einem Blick auf das sehr erfolgreiche Wirken der kommunalen Polizei 1946 – 1973 gewiß nicht fehlgehen. Ihr wichtigster Chef – der spätere BKA-Präsident Dr. Herold – hat Herausragendes zur Prävention geleistet, insb. auch als „Erfinder“ der lokalen Kriminalgeographie. Auch nach der Verstaatlichung blieb das Verhältnis zwischen der Stadt und „ihrer“ Polizei vorbildlich eng und gut. Als dann das Reformschlagwort vom community policing über den Atlantik herüberschwappte, da wußten wir nicht nur, daß das unsere Sache war, sondern auch, daß wir mit unserem Pfunde wuchern sollten.

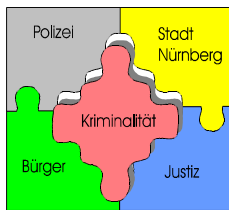
Wir – das sind die Polizeidirektion (PD) Nürnberg (mit etwa 1.100 Beamtinnen und Beamten in vier GroßrauminSpektionen) und das Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg. Mit dessen Einrichtung (1997) wurde auch der Erosion von Sicherheitszuständigkeiten innerhalb der Verwaltung entgegengewirkt. Zwar kam es nicht zur Konzentration spezieller Sicherheitsbehörden (z. B. von Umweltschutz und Verkehrssicherheit). Immerhin wurde aber die Koordinationsfunktion für alle Sicherheitsfragen auf das Direktorium übertragen, dem im Ernstfall (Katastrophen, koordinierungsbedürftige Ereignisse) auch Weisungsbefugnis zukommt.

Zwischen uns wurde unter Teilnahme von Justiz und Kriminalpolizeidirektion (KD) Nürnberg am 26. Mai 1998 der

Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

abgeschlossen; die Bedeutung wurde durch öffentliche Mitwirkung von Oberbürgermeister, Polizeipräsident und dem Leiter der Staatsanwaltschaft unterstrichen. Geburtshelfer war die uns von dem als Nürnberger unserer Arbeit ohnehin besonders verbundenen Staatsminister Dr. Beckstein vermittelte „Aktion Sicherheitsnetz“⁴⁾ der Innenministerkonferenz, aber natürlich standen auch die drei berühmten New Yorker „Paradigmen“ Pate – wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise. Lassen Sie mich im ersten Teil versuchen, anhand deren Gewichtung zugleich das Wesen des Nürnberger Sicherheitspaktes zu erläutern.

- 2.1 „**Community policing**“^{4a)} bedeutet zuerst, daß es um einen Pakt zwischen Stadt und staatlichen Sicherheitsbehörden geht. Besonders klar wird dies im Verhältnis



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

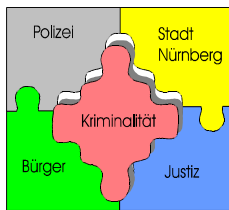
zwischen Direktorium und Direktion, weil es sich hier um die zuständigen (Kreisverwaltungs- und Polizei-) Behörden handelt, denen nach bayerischem Recht die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur gesamten Hand (getrennt nur durch die „Unaufschiebbarkeit“) anvertraut ist. Das bedeutet zugleich, daß wir mit den allfälligen Versuchen, das private Sicherheitsgewerbe gleichberechtigt in Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften einzubringen ⁵⁾, nichts zu schaffen haben. Im übrigen vertreten wir mit Krölls ⁶⁾ die Auffassung, daß eine Übertragung der Sicherheitsverantwortung –etwa i.R. des sog. Straßenpachtmodells- sowohl an der staatlichen Gewährleistungsverantwortung für die innere Sicherheit, wie an der institutionellen Garantie des Gemeingebrauchs scheitert. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit besteht ein Bedürfnis für den Einsatz von Privaten nur bei nachgeordneten Hilfsdiensten, wobei zusätzlich die uns hier vom Bayerischen Obersten Landesgericht auferlegten strengen Maßgaben ⁷⁾ zu beachten sind.

„Community“ ist ein amerikanischer Begriff und meint im Sinne der Kommunitarier sowohl die Gemeinde als auch die in ihr handelnde Zivilgesellschaft. Im Kontext deutscher Verhältnisse bedeutet es in Abkehr von einem exklusiv-etatistischen Sicherheitsverständnis ⁸⁾ die Heranziehung und Aktivierung der Bürgerschaft – demokratisch verfaßt in ihren Selbstverwaltungsorganen, aber auch als gesellschaftliche Gruppierungen und als einzelne Bürger – für die Sicherheit des Gemeinwesens. Dadurch sollen „Bürgertugenden“ geweckt und abgesichert werden, die man als Bereitschaft zum Sich-Engagieren und Sich-Einmischen bezeichnen könnte. ⁹⁾

- 2.2 **„Broken windows“:** Warum das „merkwürdige Bild“ ¹⁰⁾ weltweit Furore gemacht hat, ist nicht recht verständlich. Ehrwürdige Spruchweisheiten wie „Bessere beizeiten“ und „Wehret den Anfängen“ ¹¹⁾ belegen, daß es sich um einen alten Grundsatz zur Wahrnehmung von Sicherheitsverantwortung handelt, und das Problem vielleicht nur war, daß man ihn am Hudson River vergessen hatte. ¹²⁾ Allein schon der Umstand, daß einer geringen Sicherheitsstörung noch mit geringem Aufwand begegnet werden kann, macht ihn vor allem auch im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes unverzichtbar.

Bleibt die Frage: Warum gerade zerbrochene Fenster? Doch wohl, weil es sich dabei mangels einer „eigentlichen“ Sicherheitsgefährdung um eine „bloße“ Ordnungsstörung handelt. Im Sicherheitspakt sehen Stadt wie Polizei sich als „Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und darin einen untrennbaren Zusammenhang. Weil die öffentliche Ordnung die Grundlage der öffentlichen Sicherheit darstellt, ist auch die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung gemeinsame Aufgabe der Stadt und Polizei und gleichzeitig wesentlicher Beitrag zur Kriminalprävention ¹³⁾. Der andere wichtige Beitrag ist der Brückenschlag zur gemeindlichen Aufgabe, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner erforderlichen Einrichtungen zu schaffen – getreu der noch immer gültigen Aussage Franz von Liszts, wonach „Sozialpolitik die beste und wirksamste Kriminalpolitik darstellt.“ ¹⁴⁾

Auch die uns als sicherheitsdienstleistende Stadt bzw. „bürgerliche“ Polizei obliegende Rücksichtnahme auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerschaft konzentriert sich – wie alle Befragungen bestätigen – weitestgehend auf Mängel der öffentlichen Ordnung. Es kommt im Sicherheitspakt also darauf an, die öffentliche Ordnung als Aufgabe darzustellen, mit den Bürgern zu kommunizieren und bei ihrer Erfüllung möglichst viel Kreativität zu entfalten; allein darauf beruhende Eingriffsbefugnisse dagegen sind praktisch bedeutungslos. ¹⁵⁾



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- 2.3 „Zero Tolerance“ hat in vielen Köpfen Verwirrung gestiftet. Ein Blick auf die Rechtslage mag weiterhelfen: Bei Verbrechen und Vergehen verlangt bereits das Legalitätsprinzip die angemessene „Null-Toleranz“. Dagegen liegt das Einschreiten bei Ordnungswidrigkeiten im pflichtgemäßen Ermessen der Sicherheitsbehörden. Mit dem Recht der Ordnungswidrigkeiten besitzen wir ein effektives und effizientes Instrument zur Unterbindung und Verfolgung vor-krimineller Delinquenz.¹⁶⁾ In den Sicherheitspakt bringt die Polizei die Unterstützung bei der Verfolgung, die Stadt die konsequente Anwendung ein. Das Bindeglied sind Absprachen über Toleranzen und ortsrechtliche Regelungen. Genau dies ist der Ort für die verschiedentlich angemahnte „Feinjustierung mit Fingerspitzengefühl“¹⁷⁾ – „ein schwieriges und mühsames Geschäft“¹⁸⁾. Denn es geht um Formulierung und Anwendung von Rechtsregeln für das Verhalten der einzelnen in der Öffentlichkeit, die unerläßliche Voraussetzung für das Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft sind.¹⁹⁾ Eine 100 %- Toleranz ist schwer vorstellbar, weil sie zur Normunwirksamkeit führen wird. In aller Regel findet eine bußgeldbewehrte Norm nur dann Beachtung, wenn mit einer Verfolgung nicht nur symbolisch, sondern wirklich gerechnet werden muß; erst dann wird auch das Sicherheitsbedürfnis der Bürger zufriedengestellt sein. Für die Erfinder des Broken-windows-Konzeptes ist zwar der bloße Eindruck, es geschähe etwas, wichtiger als sein Realitätsgehalt. Sicherer geworden ist die Stadt schon dann, wenn sich die Bürger in ihr sicherer fühlen²⁰⁾. Davon ist einiges richtig, und Kommunikation der ortsrechtlichen Vorschriften (wie z. B. eines Taubenfütterungsverbots) ebenso wie massive Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb wesentlicher Bestandteil des Sicherheitspaktes – aber allein mit virtuellen Welten lassen sich die Bürger nicht abspesen.²¹⁾ All dies und dazu der sinnvolle Ressourceneinsatz von Stadt und Polizei ist zu bedenken, wenn im Sicherheitspakt die Opportunitätsgrundsätze festgelegt und die Schaffung bzw. Veränderung von Ordnungswidrigkeitentatbeständen vorgeschlagen werden.

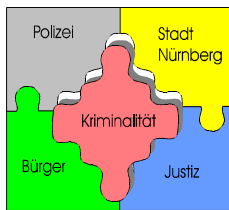
II. STRUKTUREN

Ziel unserer auf Dauer angelegten Zusammenarbeit ist es, durch eine enge Verbindung von Sicherheitsbehörden und Polizei mit der Bürgerschaft und ihren Einrichtungen die Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt gemeinsam erarbeiten, erkennen und sachgerecht lösen zu können. Kern der Gemeinwesenorientierung des Sicherheitspaktes ist das Leitbild, daß Sicherheit die vorrangige Dienstleistung gegenüber den Bürgern darstellt.

1. Nur ein Zusammenarbeiten in der **Vernetzung**^{21a)} ermöglicht es, Kompetenzen, Ressourcen und Interessen zu bündeln, um Sicherheit und damit Lebensqualität für alle zu erreichen.
„Ohne die anderen geht nichts!“ – nach diesem Motto wird versucht, das in der Gesellschaft vorhandene Präventionspotential auszuschöpfen. Dazu müssen Fachbehörden, Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Vereine, Bürgervereinigungen, Initiativen, Kirchengemeinden und vor allem die Bürger selbst zusammenarbeiten. Wichtig ist hierbei, daß die Aktivitäten zwar koordiniert, aber nicht dirigiert werden, um ein möglichst freies Entfalten des einzelnen Engagements zu ermöglichen.

Im Rahmen des Sicherheitspaktes sind folgende Kooperationen wichtig:

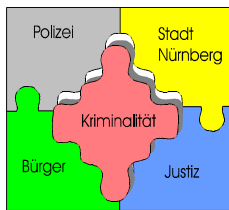
- 1.1 Der **Sicherheitsrat** ist das oberste Lenkungsgremium des Sicherheitspaktes. Die Leiter von Polizei- und Kriminaldirektion, Stadtrechtsdirektorium, Bürgermeisteramt und Ordnungsamt kommen in etwa zweimonatigem Abstand zusammen (wobei der



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Teilnehmerkreis anlaßbezogen zu erweitern ist) und koordinieren alle Sicherheitsaktivitäten in der Stadt. Als Stab steht dem Sicherheitspakt jeweils eine (kleine) Geschäftsstelle bei der Polizeidirektion und dem Stadtrechtsdirektorium zur Verfügung.

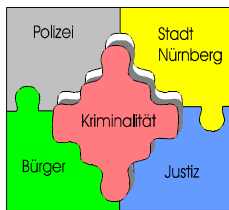
- 1.2 Ein weitergehender kriminalpräventiver „Rat“, der sich auf die gesamte Stadt bezieht, erscheint aufgrund der Größe Nürnbergs wenig sinnvoll.²²⁾ Um vor allem bei der Einbindung der Bürger eine größere Identifikation mit den örtlichen Aktivitäten zu ermöglichen, muß ein kleinräumiger Ansatz gewählt werden. Mit der **Sicherheitsrunde West** unter Co-Vorsitz des Leiters der zuständigen PI West und des Stadtrechtsdirektors wurde hierzu ein erster Schritt getan. Das sehr gut besuchte Plenum der Sicherheitsrunde West hat inzwischen mehrfach getagt; hieraus sind zahlreiche Sicherheitsaktivitäten erwachsen. Ob bei der Einrichtung weiterer Sicherheitsrunden eher stadtteil- oder anlaßbezogen vorzugehen ist, wird erprobt. Derzeit laufen themenbezogene Kooperationen in mehreren Stadtteilen (Langwasser, Hasenbuck, Dutzendteich). Außerdem fand am 4. Oktober 2001 eine eigene Sicherheitsrunde der Bürger- und Vorstadtvereine mit dem Staatsminister des Innern statt.
- 1.3 Die von der Bayerischen Gemeindeordnung vorgesehenen **Bürgerversammlungen** werden in Nürnberg unter reger Beteiligung der Bevölkerung für alle zwanzig Stadtteile im zweijährigen Turnus durchgeführt. Außer dem (u. a. vom Stadtrechtsdirektor begleiteten) Oberbürgermeister nehmen seit Abschluß des Sicherheitspaktes daran auch die zuständigen PI-Leiter und Stadtteilbeamten teil – eine gute Gelegenheit zur Wahrnehmung von Sicherheitsbelangen „von unten“, zu Beratung und Hilfsangeboten durch die Polizei.
- 1.4 **Ökumenische Innenstadtkonferenz:** Zusammenschluß von kirchlichen und sozialen Einrichtungen mit Teilnahme der PI Mitte und der Stadt, der sich mit den Problemen der unterschiedlichen sich in der Innenstadt aufhaltenden Gruppierungen befaßt.
- 1.5 Der **Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit** bezieht unter dem Vorsitz der Kirchen zusammen mit Direktion und Direktorium Vertreter aller wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen (mit Einschluß der Ausländer) in einen Dialog zum friedlichen Zusammenleben in der Stadt ein und steht für Kriseninterventionen jederzeit zur Verfügung.
- 1.6 **Runder Tisch Studierende aus dem Ausland** (mit evangelischer und katholischer Studentengemeinde)
Dieser Runde Tisch hat die Zielsetzung, die Integration ausländischer Studenten zu verbessern. Polizei wie Studenten sollen für die jeweilige Kultur- und Lebenssituation bzw. Aufgabenstellung des Gegenübers sensibilisiert werden, um bei allfälligen Kontakten angemessen reagieren zu können.
- 1.7 **Arbeitskreis Sucht**
- 1.8 **Arbeitskreis Gewalt im sozialen Nahraum**
Dieser AK unter Federführung der städtischen Frauenbeauftragten besteht aus Trägern der öffentl. Wohlfahrtspflege, Frauenhäusern, Polizei, Staatsanwaltschaft, Familienrichtern, Kinderschutzbund, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring etc. und verfolgt als wesentliche Zielsetzung eine stärkere Vernetzung der Beteiligten und die Stellung der Frauen als Opfer im Verfahren zu stärken. Im Hinblick auf das zum 01.01.02 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz wurde der Arbeitskreis in das PJS-Projekt (unten



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

III 5) integriert und die Umsetzung des Gesetzes in die Praxis zur neuen Aufgabe. Demzufolge sind im Zeitraum vom 01.01. bis 17.04.02 von den Dienststellen der PD Nürnberg insgesamt 198 Fälle häuslicher Gewalt bearbeitet worden, denen konkrete Straftaten zugrunde lagen. In 55 Fällen wurden Personen zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam genommen, in 29 Fällen Platzverweise, davon 22 verlängerte Platzverweise (bis zu max. 14 Tagen) erteilt. Die Kooperationsbeziehungen im Arbeitskreis werden im Laufe dieses Jahres schrittweise im opferorientierten Sinne ausgebaut.

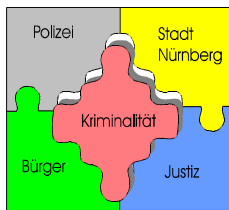
- 1.9 **Ordnungspartnerschaft Hauptbahnhof** zwischen DB, BGS, BSG, PD, Landesverband des Einzelhandels, Stadtreklame Nürnberg und Stadtrechtsdirektorium zur Lösung der schwierigen Sicherheitsfragen während und nach dem Hauptbahnhofumbau, auch in den Auswirkungen auf das Bahnhofsumfeld.
- 1.10 Die neu gebildete **Sicherheitskonferenz der Städteachse (SKS)**, besteht aus der Rechtsreferentin von Erlangen, dem Rechtsreferenten von Fürth, dem Stadtrechtsrat von Schwabach und dem Stadtrechtsdirektor von Nürnberg. Dort sind gemeinsame Sicherheitsfragen (u.a. Sicherheitsbeirat?, Eigener Außendienst?, Anschläge-Verordnungen, Kampfhundesteuer-Satzungen, Prüfung der Kategorie-2- und 3-Hunde, gemeinsame Leitsätze zur Sicherheit im ÖPNV des VGN) Gegenstand intensiver Erörterungen. Es besteht Einigkeit darüber, daß der hohe Sicherheits- und Sauberkeitsstandard der vier Städte auch ein wichtiger regionaler Standortfaktor ist, der intensiver Pflege bedarf.
2. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist die nicht nur sichtbare sondern auch ansprechbare **Sicherheitspräsenz** im Wohn-, Arbeits- und Freizeitumfeld der Bürger:
 - 2.1 Um dies innerhalb ihrer Dienststellen umzusetzen, hat die Nürnberger Polizei sollsteneutral folgende **Sonderfunktionen** eingerichtet:
 - 29 Beamtinnen und Beamte, überwiegend im Schichtdienst tätig, betreuen innerhalb der Großraumreviere einen kleinräumigen Bereich als sogenannte „**Stadtteilbeamte**“. Dabei pflegen sie Kontakte zu Bewohnern sowie stadtteilbezogenen Vereinen und Institutionen und sind bei Veranstaltungen präsent.
 - In den Ermittlungsgruppen der Inspektionen wurden insgesamt sieben Beamte nebenamtlich mit der Funktion eines **Schulverbindungsbeamten** betraut. Sie sind Ansprechpartner für die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Schulen, deren Leitung und Lehrerschaft, aber auch für die Eltern und Schüler. Die Tätigkeit der Schulverbindungsbeamten erstreckt sich nicht nur auf anlaßbezogene Maßnahmen, sondern auch auf Vorträge und Unterricht in den Klassen.
 - Um eine Erreichbarkeit „rund um die Uhr“ zu gewährleisten, werden bei den vier Inspektionen je eine Beamtin im Schichtdienst als örtliche Ansprechpartnerin und **Beauftragte für Frauen und Kinder** eingesetzt.
 - Die Sicherheitsprobleme der Senioren in unserer Gesellschaft erfordern ein spezifisches Engagement der Polizei. Bei der PD wurde hierzu ein **Seniorenbeauftragter** (im Nebenamt) installiert.
 - 2.2 Neben der Ausweisung der verschiedenen Sonderfunktionen werden vielfältige **Einsatzkonzeptionen** umgesetzt:



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- Den Inspektionen (PI) steht ein speziell ausgerüsteter Kleinbus zur Verfügung. Dieser **Stadtteilbus** wird bei Stadtteiffesten, vor Einkaufszentren, auf öffentlichen Plätzen als Kommunikations- und Serviceangebot und als „mobile Wache“ oft in weniger stark durch die Polizei frequentierten Räumen des Dienstbereiches eingesetzt.
 - Im Rahmen neuer **Fuß- und Fahrradstreifenkonzepte** erhöhen die Inspektionen die Ansprechbarkeit der Polizei in den Wohngebieten. Dadurch werden Erholungsgebiete und Park- und Grünanlagen erreicht, deren Bestreifung mit einem Streifenwagen nicht oder nur beschränkt möglich ist. Zusätzlich ist die Hemmschwelle, einen Polizeibeamten zu Fuß anzusprechen, wesentlich niedriger, als einen Streifenwagen anzuhaltend oder eine Wache anzurufen bzw. zu besuchen.
 - Obschon die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Bereich des **ÖPNV** kaum Auffälligkeiten aufweist, sind die Sicherheitsbedürfnisse dort sehr groß. Durch konzentrierte auf Präsenz im ÖPNV ausgerichtete und mit den Verkehrsbetrieben abgestimmten Aktionen geht die Nürnberger Polizei mit Unterstützung der Bayerischen Bereitschaftspolizei auf diese Ängste ein. Begleitend finden gemeinsame Kommunikationsseminare mit Verkehrsmeistern und Streifendienstbeamten statt, die auf die verschiedenen Einsatzsituationen vor Ort vorbereiten.
 - Für die anlaßunabhängige Bestreifung von Örtlichkeiten, die sich nicht als Kriminalitätsbrennpunkte darstellen, ist der verstärkte Einsatz der (in Nürnberg als Modellprojekt des BayStMI bereits 1995 geschaffenen) **Sicherheitswacht** sehr wertvoll. ^{22a)} Die Angehörigen der Sicherheitswacht demonstrieren bei ihren Sicherheitsstreifen für alle erkennbar eine „Kultur des Hinsehens“ anstatt einer „Unkultur des Wegsehens“.
- 2.3 Auch wenn für die **Stadt Nürnberg** Dortmund ^{22b)} in weiter Ferne liegt, so wird doch im Bereich der Wettbewerbsbeiträge für die „Aktion Saubere Stadt“ die Intensivierung der Stadtreinigung durch Arbeitsförderungsmaßnahmen betrieben. Derzeit besteht bei der städtischen Tochter Noris Arbeit GmbH eine mit 12 BSHG-Kräften ausgestattete **„Service-Station Umwelt“**, die den mit Stadtreinigung und Umweltschutz befaßten städtischen Dienststellen auf Abruf für besondere Aktionen zur Verfügung steht. Die bisherigen Erfahrungen sind gut und ermutigend. Deshalb wurde 2001 (auf ABM-Basis) zusätzlich eine 12 Kräfte umfassende Truppe der **Parkwächter** geschaffen, deren Hauptaufgabe (nach dem Vorbild der Park-Ranger in Hannover) die Kontrolle der Benutzung und die Belehrung der Nutzer öffentlicher Grünanlagen und Plätze, des sonstigen öffentlichen Grüns sowie der Kinderspielplätze ist. Auch denkt die Stadt über zwei oder drei Außendienstmitarbeiter (für die Überwachung von Sondernutzungen und Ordnungswidrigkeiten gem. Bußgeldkatalog „Saubere Stadtteil“ – vgl. unten III 7. – in der Altstadt) nach. Der Einsatz eigener uniformierter Sicherheitskräfte ist von der Stadt dagegen nicht vorgesehen.
3. Ein klares und umfassendes **Sicherheitslagebild** ist die Voraussetzung für zielgerichtete und effiziente Arbeit, die sich gleichermaßen an den reinen gesetzlichen Vorgaben wie an den Bedürfnissen der Bürger orientiert.

Die objektive Sicherheitslage wird anhand der aufgenommenen Straftaten und der sonstigen gefahrenen Einsätze erhoben. Hilfsmittel sind die eingegangenen Notrufe und Meldungen, die Einsatzlisten des Schichtdienstes, PKS sowie die Vorgangsverwaltung der Polizei.



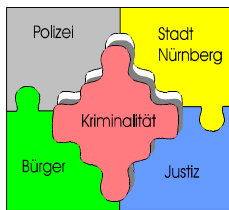
Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Die subjektive Sicherheitslage unterscheidet sich oft erheblich von der tatsächlichen Gefährdung. Herkömmlicherweise kann die Polizei lediglich Aussagen zur realen Bedrohung anhand der bearbeiteten Straftaten machen. Um eine authentische Aussage zu den Sicherheitsbedürfnissen zu bekommen, müssen die Anliegen der Bürger erkundet werden. Dies geschieht durch Bewertung der Erkenntnisse aus den vielfältigen Bürgerkontakten und der bei den Inspektionen eingegangenen Notrufe und Meldungen. Außerdem erfolgt eine schematisierte Abfrage der Erkenntnisse der im Unterstützungseinsatz ÖPNV eingesetzten Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Vor allem aber haben PD und Stadt Nürnberg im Frühjahr 1999, finanziert mit erheblichen Eigenmitteln und mittels Sponsoring durch Nürnberger Banken und des Verkehrsbetriebes das Institut für empirische Soziologie Nürnberg (IfeS) mit einer groß angelegten **Bürgerbefragung** beauftragt. In drei Stadtteilen der Sicherheitsrunde West wurden insgesamt 7.000 per Zufall aus der Einwohnerdatei der Stadt Nürnberg Ausgewählte mit einem detaillierten Fragebogen über ihr Sicherheitsempfinden, ihre Zufriedenheit mit der zuständigen PI und weitere Sicherheitsbereiche befragt (Rücklaufquote 35 %). Die Erkenntnisse aus der Befragung sind äußerst wertvolle Informationsquellen und beeinflussen die polizeiliche Zielsetzung nachhaltig.²³⁾

4. Effektive Prävention bedarf auch der Einbindung in eine **abgestimmte repressive Strategie**. Die generalpräventive Wirkung repressiven Handelns ist vor allem bei Jugendlichen sehr hoch. Zielrichtung ist es, die Menschen zu einem gesetzestreuem Verhalten positiv zu motivieren.

Der Sicherheitspakt legt Schwerpunkte vor allem auf drei Bereiche:

- 4.1 Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität wird täterorientiert und nicht tatorientiert ermittelt.
 - Das bedeutet, daß grundsätzlich der für den Wohnsitz des jugendlichen Straftäters zuständige **Jugendsachbearbeiter** alle Delikte – egal welche Zuständigkeit sich sonst aus Straftat oder Tatort ergäbe – bearbeitet. Dabei ermittelt der Sachbearbeiter auch im sozialen Nahraum des Jugendlichen und führt – soweit angenommen – ein Erziehungsgespräch. Diese Art der Zuständigkeit ermöglicht genaue Kenntnis der sozialen Umstände und schafft im Idealfall eine Vertrauensbasis.
 - Ist aus polizeilicher wie auch aus Sicht der Jugendbehörden eine positive Sozialprognose nicht mehr gegeben, werden die Ermittlungen durch das **Kommissariat Jugendkriminalität/Intensivtäter** der Kriminalpolizei übernommen. Diese Ermittlungen haben eindeutig respressive Ziele und bezwecken eine konsequente Bestrafung.
- 4.2 Die **konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch die Stadt** ist - wie schon ausgeführt - Grundprinzip zur Durchsetzung öffentlicher Ordnung. Die Polizei unterstützt die Stadt bei der nachdrücklichen Anwendung des Ordnungswidrigkeitenrechts durch eigene Ermittlungen, Belehrungsnachweise, Anzeigen und ggf. auch Gewahrsamnahmen. Das Zusammenwirken der städt. Dienststellen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides hat der Oberbürgermeister - auch im Verhältnis zu Polizei und Justiz - im Rahmen des Sicherheitspaktes in einer speziellen Verwaltungsvorschrift eingehend geregelt.



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- 4.3 Entsprechendes gilt für die **Verfolgung der Alltagskriminalität durch die Polizei**. Das Hinnehmen etwa des Ladendiebstahls, der Graffiti-Schmierereien und des „Schwarzfahrens“ verwischt die Grenze legalen und illegalen Verhaltens und führt im Sinne der „broken-windows-Theorie“ zur Eskalation devianten Verhaltens. Die Nürnberger Polizei engagiert sich daher in diesen Deliktsbereichen und setzt im Interesse einer zeitnahen Sanktion in enger Zusammenarbeit mit der Nürnberger Justiz auf die Nutzung des „Beschleunigten Verfahrens“.

5. **Ausbau des technischen Kommunikationsnetzes** zwischen Stadt und Polizei

Polizeilicher Online-Datenzugriff auf

- EWO- und Ausländerdaten,
- Führerscheindaten
- Daten der Kfz.-Zulassungsstelle;

Angestrebte Erweiterung des Online-Zugriffes auf

- Gaststättenwesen,
- waffen- und gaststättenrechtliche Erlaubnisse,
- Gewerbedaten;

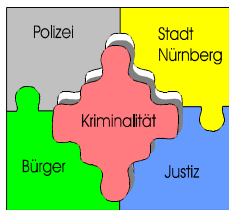
Beabsichtigte Anbindung der Dienststellen der PD/KD an das Glasfasernetz der Stadt.

6. **Polizeiberatung Zeughaus**

Voraussichtlich im Herbst 2002 wird die „Polizeiberatung Zeughaus“ (bisheriger Arbeitsbegriff: Haus der Prävention) ihre Pforten für die Bevölkerung öffnen. Beim Zeughaus handelt es sich um ein trutziges Sicherheitsbauwerk aus reichsstädtischer Zeit inmitten der Fußgängerzone. In enger Kooperation zwischen Schutz- und Kriminalpolizei erfährt die kommunale Kriminalitätsprävention mit dieser Einrichtung eine neue Qualität. Unter dem Leitsatz „Sicherheit, Schutz, Beratung – vielseitig, kompetent, bürgernah“ werden fachliche und methodische Kompetenzen sowie personelle und sachliche Ressourcen auf dem Gebiet der polizeilichen Prävention und Opferhilfe zu einem Dienstleistungszentrum Sicherheit gebündelt.

Diese Aktivitäten ergänzt der Weisse Ring und der Bayer. Verband für Sicherheit in der Wirtschaft, die ebenfalls Büros im Zeughaus unterhalten werden. Der Weisse Ring betreut und unterstützt Opfer von Gewaltstraftaten, gewährt finanziellen und ideellen Beistand. Der BVSW stellt in Ergänzung zur polizeilichen Kriminalitätsberatung entsprechende Sicherheitsinformationen für den privaten und gewerblichen Bereich zur Verfügung, arbeitet an der Qualifizierung von Sicherheitskräften mit und erstellt Gefahren-/Risikoanalysen sowie Sicherheitskonzepte für den Privat- und Geschäftsbereich.

Schutz- und Kriminalpolizei, Weisser Ring, Bayer. Verband für Sicherheit in der Wirtschaft, kommunale sowie staatliche Behörden und weitere relevante Institutionen ziehen damit im Rahmen des Sicherheitspaktes an einem Strang für die Vorbeugung gegen Verbrechen und für eine qualifizierte Opferhilfe in Nürnberg. Das Zeughaus wird die optische und logistische Zentralstelle für polizeiliche Prävention und damit wesentlich zur sinnvollen Weiterentwicklung der Kriminalitätsprävention in Nürnberg beitragen.



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

III. KOMPONENTEN

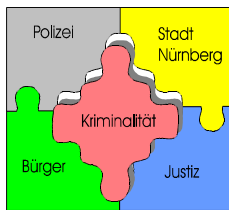
Der Sicherheitspakt wird vollzogen durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen mit sehr unterschiedlicher Beteiligung der einzelnen Partner. Die Projekte richten sich nach den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen. In der vierjährigen Laufzeit haben einige ihre Bedeutung schon wieder verloren, während andere, auch neue Aktivitäten stärker in den Vordergrund treten. Im folgenden kann deshalb in einer Mischung aus Rück- und Ausblick nur über eine beschränkte Auswahl der Projekte berichtet werden.

1. Aktion Graffiti

- 1.1 Umfassender gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Jugendrichtern, Staatsanwälten und der Polizei über das Graffiti-Phänomen in Nürnberg sowie Probleme der polizeilichen und justiziellen Verfolgungspraxis
- 1.2 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch wiederholte Darstellung des täterseitigen Verfolgungs- und zivilrechtlichen Risikos sowie der Möglichkeiten der Graffiti-Beseitigung durch die Geschädigten
- 1.3 Unverzögliche Graffiti-Beseitigung in Anlagen und Betriebsfahrzeugen der VAG
- 1.4 Einbeziehung des Treffpunkt e. V., um auch in geeigneten aufgeklärten Graffiti-Fällen den Täter-Opfer-Ausgleich zu prüfen und ggf. zu praktizieren
- 1.5 Umfassende Unterstützung durch die Stadt, insbesondere durch vorbildliche Beseitigung im eigenen Bereich und dahingehende Bürgerberatung. Erprobt werden z. Zt. Verbotserlassungen des Ordnungsamtes für potentielle Straftäter hinsichtlich des Mitführens von diversen Sprayerutensilien. Die Verfügungen sind auf 2 Jahre befristet; für den Fall der Nichtbeachtung wird Zwangsgeld (1.000 Euro) angedroht.

2. Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln der VAG

- 2.1 Konsequente Beibehaltung der polizeilichen Präsenz, insbes. im U-Bahn-Bereich; Unterstützungseinsätze durch Beamte der Bayer. Bereitschaftspolizei
- 2.2 Fortsetzung und Ausbau der gemeinsamen Kommunikationsseminare zwischen PD und VAG für Verkehrsmeister der VAG und Streifenführer der Polizeiinspektionen mit dem Ziel der professionellen Bewältigung von Konflikten
- 2.3 Ausbau und Modernisierung der Videoüberwachung im VAG-Bereich (U-Bahnhöfe und künftig auch in U-Bahn-Zügen und in Bussen)
- 2.4 Projekt der PD/VPI-Verkehrserzieher mit der VAG und dem Amt für Volks- und Sonderschulen Nürnberg mit dem Ziel der praktischen Schulung von Kindern im Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Unterrichtung erfolgt mittels eines eigens einstudierten Puppenstückes der Verkehrspuppenbühne sowie der praktischen Unterweisung der Schulkinder im Bus- und U-Bahnverkehr
- 2.5 Das neue Projekt „Fahrzeugbegleiter im Schülerverkehr“ wird federführend von der VAG Nürnberg in Zusammenarbeit mit den Nürnberger Schulen, den Elternbeiräten und der Polizei in diesem Jahr in Angriff genommen. Durch den freiwilligen Einsatz



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

von jugendlichen Fahrzeugbegleitern, die in der Gesprächsführung von VAG-Trainern ausgebildet werden, soll ein Beitrag zur Sicherheit, Konfliktreduzierung und Verringerung von Beschädigungen in Verkehrsmitteln der VAG geschaffen werden. Das Projekt wurde aufgrund bester Erfahrungen aus Bochum übernommen und befindet sich derzeit in der Einführungsphase.

3. Kooperation mit den Nürnberger Schulen

3.1 Einen Sonderstatus nimmt das neue Nürnberger Verfahren im Umgang mit **Schulschwänzern** ein ²⁴⁾. Ein Schwerpunktziel des Sicherheitspaktes ist es, den langjährigen Negativtrend von Kinder- und Jugenddelinquenz mittelfristig zu stoppen. Dabei setzen die Beteiligten stark auf ein frühzeitig einsetzendes gemeinsam abgestimmtes präventives Tätigwerden. Wir haben deshalb die „Karrieren“ der in Nürnberg lebenden jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter anhand der Aktenlage unter Sozialisationsgesichtspunkten untersucht und schnell festgestellt, daß fast alle ganz zu Beginn ihrer negativen Entwicklung den regelmäßigen Schulbesuch eingestellt haben. Festzustellen war auch, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Schulschwänzern und Delinquenz, insbes. dem Delikt Ladendiebstahl besteht. Bei der näheren Untersuchung steigender Fallzahlen -insbesondere in der Innenstadt- ergab sich ein hoher Anteil Tatverdächtiger im Kindes- bzw. Jugendalter, von denen viele zum Tatzeitpunkt unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben waren. Abgestimmt mit den zuständigen schulischen Stellen und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Nürnberg wurde daher ein Konzept zur Eindämmung erarbeitet, das sich auf zwei Säulen stützt:

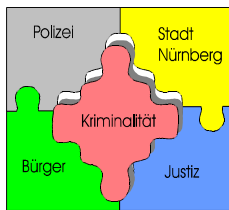
- * Die Polizei hat im Rahmen des Sicherheitspaktes der Stadt die Übernahme von Vorführungen auf Grund angeordneten Schulzwanges nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zugesichert. Im Schuljahr 1998/99 führte die Polizei dabei in 163 Fällen Schüler vor.
- * Die zweite Säule sind eigeninitiierte Kontrollmaßnahmen ziviler und auch uniformierter Beamter im Innenstadtbereich und dort vor allem in den Kaufhäusern während der allgemeinen Schulzeiten. Angetroffene Schulschwänzer werden nach Rücksprache der Schule oder den Eltern übergeben. Im Schuljahr 2000/ 2001 griff die Nürnberger Polizei auf diese Weise 63 Schulpflichtige auf. Davon waren ca. die Hälfte bereits in der Vorgangsverwaltung der Polizei in Erscheinung getreten, ein Drittel bereits mit Ladendiebstahlsdelikten vorbelastet. Im Zuge der Maßnahmen sank die Anzahl der Dauerschulschwänzer von 122 (1998) auf 40 (2001) Fälle. Das „Nürnberger Modell“ ^{24a)} ist inzwischen von vielen anderen Städten – u. a. auch München – übernommen worden und findet nach wie vor großes Interesse.

3.2 Prävention im Team (PIT)

Das Projekt „PIT“ richtet sich unter Federführung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kooperation mit dem Bayer. Landeskriminalamt an zwei ausgewählte Realschulen der 7. und 8. Jahrgangsstufe.

Projektziele sind u. a.:

- Verringerung der von Jugendlichen inner- und außerhalb von Schulen begangenen Straftaten
- Verringerung der an diesen Jugendlichen begangenen Straftaten
- Förderung der Entwicklung der sozialen Kompetenz



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- Verbesserung des „sozialen Klimas“ in den Schulklassen.

Der Hauptpart obliegt den Lehrern und Schülern der ausgewählten Schulen. Die Lehrer und externen Fachleute übernehmen gemeinsam ein abgestimmtes Unterrichtsprogramm zu den Themen Diebstahl, Gewalt und Sucht. Die Polizei beteiligt sich mit den Schulverbindungsbeamten, indem in den jeweiligen Klassen die polizeilichen Erfahrungen zu den genannten Themen dargestellt werden. Darüber hinaus werden die möglichen Folgen der jugendtypischen Kriminalität für die Täter und Opfer herausgestellt sowie entsprechendes Wissen und Verständnis für die Arbeit der Polizei vermittelt.

3.3 Projekt **Rauschgift an Schulen**

In Kooperation zwischen den Nürnberger Schulen mit der Schutz- und Kriminalpolizei werden seit dem Schuljahr 2000/2001 die Anstrengungen zur Reduzierung der Rauschgiftkriminalität an Schulen erheblich intensiviert. Dies geschieht u. a. durch

- Information und Sensibilisierung der Schulleiter und Drogenkontaktlehrer
- Einleitung und Führung strafprozessualer Ermittlungen unter besonderer Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit
- konzeptbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungsarbeit an Schulen durch das Fachkommissariat K 44 und die Jugend- und Schulverbindungsbeamten der örtlichen Polizeiinspektionen
- Beratungsgespräche unter Einbindung von Eltern und Schulleitung.

3.4 Kooperation Schule und Polizei in der **Gewaltprävention**

- Einsatz von Schulverbindungsbeamten
- polizeiliche Vorträge an verschiedenen Nürnberger Schulen (Zielgruppen: Lehrer und Schüler)
- Mitwirkung der PD an der Lehrerfortbildung in Dillingen.

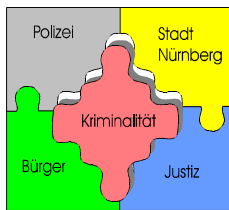
3.5 Lehrerfortbildung der PD/KD Nürnberg zum Thema **Rechtsextremismus**.

3.6 Die intensive Vernetzung mit dem Schulbereich hat es uns ermöglicht, schon vier Tage nach der **Amoklage in Erfurt** (26.04.02) in einer neuen Sicherheitsrunde mit den Vertretern aller Nürnberger Schulen die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den veränderten Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Wenig später wurden ca. 40 Schützenvereinsvorstände mit in diesen Prozeß einbezogen.

4. **Arbeitsgruppe Ladendiebstahl:** Die immens hohen Fallzahlen im Bereich des Ladendiebstahls veranlassten die PI Mitte gemeinsam mit dem Landesverband des Bayerischen Einzelhandels und den Innenstadtkaufhäusern eine Arbeitsgruppe Ladendiebstahl zu gründen.

In der Gruppe werden präventive wie auch repressive Maßnahmenpakete entwickelt. Durch die gemeinsamen Anstrengungen, in die auch die jeweiligen Ladendetektive direkt mit eingebunden sind, konnten bisher die Fallzahlen im Bereich der PI um ca. 10 % im Jahr gesenkt werden.

5. Bis zum Beginn der 90er Jahre hatte es intensive fachliche Auseinandersetzungen zwischen Jugendamt und Polizei gegeben. Ausgangspunkt für diese teilweise kontroverse Diskussion war u. a. die damalige Situation der (jugendlichen) Bahnhofsszene und die Frage einer angemessenen fachlichen Intervention von Jugendhilfe und Polizei auf diese Problematik. Unstimmigkeiten und Missverständnisse waren vor allem durch



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

mangelnde Kenntnisse über Aufgaben der jeweils anderen Seite und daraus resultierende Fehlannahmen über Handlungsmöglichkeiten beider Berufsgruppen begründet. Im Interesse einer sachlichen Zusammenarbeit leitete die PD Nürnberg und die Verwaltung des Jugendamtes im Mai 1994 eine systematisch geplante Kooperation ein, an der seit 1995 auch die Bezirkssozialarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) teilnimmt.

Daraus entstand zusammen mit dem Sicherheitspakt das einzigartige **Modellprojekt Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit (PJS)**^{24b}. Es wird durch das Bayerische Sozialministerium und das Bundesfamilienministerium gefördert und wissenschaftlich begleitet. Im Projekt arbeiten eine Beamtin der PD, ein Sozialpädagoge des Jugendamtes und zwei Sozialpädagoginnen des ASD als Gruppe zusammen.

Es beinhaltet einen Erfahrungs- und Informationsaustausch im institutionellen Bereich sowie die Entwicklung von organisatorischen und kommunikativen Strukturen, die eine dauerhafte Kooperation einleiten, entwickeln und festigen. Polizei und Jugendhilfe kommen zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, Zielen, Struktur- und Arbeitsprinzipien, Handlungsmöglichkeiten, Methoden und aus unterschiedlichen Anlässen mit dem gleichen Personenkreis in Kontakt. Die Schnittstelle zwischen polizeilichem und sozialpädagogischem Handeln ergibt sich in den Bereichen soziale Desintegration, Kinder- und Jugendliche im öffentlichen Raum sowie in Fällen der Gewalt im sozialen Nahraum.

Die nachfolgenden Arbeitsschwerpunkte vermitteln ein Gesamtbild der bisherigen Bemühungen:

5.1 Verbesserung der gegenseitigen Information durch

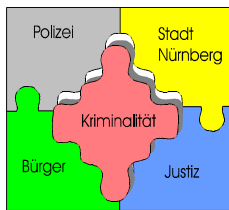
- Informationsveranstaltungen
- Fachaustausch zu verschiedenen Themen
- Erarbeitung/Bereitstellen von Arbeitsmitteln und Informationsmaterialien (z. B. Zusammenarbeitsbroschüren, ASD-Leitfaden für die Polizei, gegenseitige Ansprechpartner, Begriffslexikon u. a.)
- gegenseitige Hospitationen

5.2 Kooperation in unterschiedlichen Handlungsfeldern

- Konzeption der Zusammenarbeit von Polizei und offener Jugendarbeit
- Kooperation auf Stadtteil- bzw. Inspektionsebene
- Zusammenarbeit von Polizei und ASD bei Anzeigen und Ereignissen
- Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Sozialarbeit im Handlungsfeld des sexuellen Mißbrauchs
- Regelungen im Umgang mit Datenschutzbestimmungen

5.3 Veränderung von Verfahrensabläufen

- Jugendbeauftragte und Jugendsachbearbeiter bei der Polizei
- Fax-Meldungen der Polizei an den ASD
- Vorabinformation bei umfangreichen strafrechtlichen Ermittlungen
- Ergänzung der strafrechtlich relevanten Angaben durch Erkenntnisse aus dem sozialen Umfeld
- eigeninitiative Arbeitsabsprachen zwischen ASD und Polizeiinspektion
- PC-gestütztes Zuständigkeitsverzeichnis



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- Clearinggespräche bei möglichen Kooperationsdefiziten

5.4 Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 3tägige Fortbildung „Zusammenarbeit Polizei und Sozialarbeit“
- eintägige thematische Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen; Gespräch mit sexuell missbrauchten Kindern)
- Vorträge des Modellprojektes beim Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei
- Umfangreiches Ausbildungskonzept (Ziel ist es, Grundlagenwissen und Basisinformationen über Jugendhilfe/Sozialarbeit in der Ausbildung der jeweils anderen Berufsgruppe zu verankern)

Nach dem derzeitigen Sachstand kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzung des Modellprojektes „auf unterschiedlichen Ebenen Strukturen zu erarbeiten, die eine dauerhafte, personenunabhängige und professionelle Zusammenarbeit gewährleisten“ realisiert werden kann. Das Modellprojekt, an dem seit 2001 auch der schulische Bereich teilnimmt, endet im März 2003.

6. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wurde ein **ambulanter Kriseninterventionsdienst** installiert, der außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialdienste beinahe rund um die Uhr Personal bereitstellt, um sozialen Krisen, die eine Intervention zwar erfordern, aber Zwangsmaßnahmen nicht rechtfertigen und die Polizeibeamten im Streifendienst übermäßig beanspruchten, zu begegnen ^{24c)}.

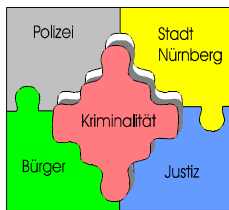
Das Modellprojekt „**Krisen als Chancen nutzen**“ hat eine dichte und effektive Struktur unter den Hilfseinrichtungen und Anlaufstellen für Kinder in Not geschaffen. Unter dem Dach des Jugendamtes kann nach dem neuen Konzept wesentlich schneller und zielgerichteter reagiert werden, wenn Minderjährige auf der Straße aufgegriffen werden oder sich in Notlagen befinden.

Zu einer gut angenommenen Anlaufstelle für jugendliche Trebegänger ist die Not schlafstelle „**Sleep in**“ geworden. Sie wird in gemeinsamer Trägerschaft von Jugendamt und Verein Schlupfwinkel organisiert. Hier ist es möglich, auch anonym Unterschlupf zu suchen.

7. **Aktion Saubere Stadt**

Seitens der Bürgerschaft - insbesondere auch in den Bürgerversammlungen - wurde der Stadt seit den 90er Jahren immer deutlicher gemacht, daß Prävention sich zuerst auf die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Integrität öffentlicher Räume beziehen muß. Diese wird - ganz im Sinne der broken-windows-Theorie - gefährdet durch Ordnungsstörungen aller Art; deren gezielte Verhütung, Unterbindung und Verfolgung ist deshalb aus Sicht der Stadt wichtigste gemeinsame Aufgabe im Sicherheitspakt.

Auch wenn dabei durchaus der gesamte Ordnungswidrigkeitenbereich Beachtung findet, so weisen gerade die Bürger immer wieder gebieterisch darauf hin, daß ihr Sicherheitsgefühl primär durch mangelnde Sauberkeit verletzt wird. Das entspricht auch eindeutig dem Befund der Bürgerbefragung West ²⁵⁾: Während die Befragten für die Gesamtstadt „Sauberkeit“ zusammen mit dem Sozialinfrastruktur- und Sicherheitsbereich als „dringendste Probleme“ ansehen, rückt in den Stadtteilen „Schmutz und Müll in Straßen und Grünanlagen“ zum bei „weitem größten Problem in der



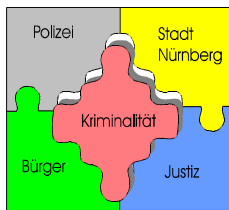
Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Wohngegend“ auf. Es handelt sich dabei um einen globalen Trend („Von Giuliani siegen lernen, heißt heute putzen lernen“²⁶⁾), der freilich im alemannisch-schwäbisch-fränkischen Bereich offenbar besondere Durchsetzungskraft entfaltet, was schon die liebevollen Dialektbeschreibungen wie „Basel blybt sauber“, „Putzete“ in Stuttgart und „Kehrd wärd“ in Nürnberg anzeigen.

Erstmals im Juli 1998 wandte sich die Stadt mit einem „Runden Tisch Sauberes Nürnberg“ an die Öffentlichkeit. Im weiteren Verfolgen dieser Aktivitäten traf es sich ausnehmend gut, daß das BayStMI aus den gleichen Erwägungen heraus im Herbst 1999 für Städte, die sich „im Rahmen eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller an der Sicherheitsarbeit Beteiligten“ „in vorbildlicher Weise für die Gestaltung sauberen und attraktiveren Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger einsetzen und den Entstehungsbedingungen kriminovalenter Faktoren entgegenwirken“, den Wettbewerb Aktion Saubere Stadt auslobte. Der Nürnberger Stadtrat stimmte kurzentschlossen einer Teilnahme zu mit der Maßgabe -daß diese im vom Sicherheitspakt vorgegebenen Rahmen erfolgen sollte – ein Jahr später konnte die Stadt am 18.12.2000 den 1. Preis des Wettbewerbes entgegennehmen.

Demgemäß waren damals eine Vielzahl der Aktivitäten des Sicherheitspaktes als Beiträge zum Wettbewerb ausgelegt. Wegen der Einzelheiten darf auf den Internetauftritt www.saubere-stadt.de, wo übrigens auch sicherheitspakt-nuernberg.de gut vertreten ist, und auf die als Wettbewerbsbeitrag erschienene Broschüre²⁷⁾ verwiesen werden. Als Beispiele seien hier nur genannt:

- die großangelegte Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt und der Bürgerschaft **Kehrd wärd**, die alljährlich im Mai stattfindet
- **Saubere Pegnitz** (mit dem Fischereiverein)
- **Grünanlagen-Samstagsreinigungsprojekt**, bei dem auch durch Überwachungstätigkeit der Polizei erstaunliche Erfolge erzielt wurden
- **Dutzendteich-Umweltaktion** mit breiter, vom Bürgerforum Dutzendteich koordinierter Beteiligung
- **Aktion Saubere Baumscheiben**
- **Entfernung von „Fahrradleichen“**
- Im **Burgwächter-Projekt** wird auf originelle Weise versucht, die „Besetzung“ bei den jungen Leuten sehr beliebter Plätze in der Altstadt zum Schutze der Nachtruhe um Mitternacht zu beenden.
- **Sauberer Stadtteil**: Pilotprojekt mit umfassender Vernetzung. Einrichtungen und Bürger im Stadtteil melden der Polizei Sonderverschmutzungen, deren Beseitigung innerhalb von 24 Stunden veranlaßt wird. Für die ordnungsrechtliche Verfolgung wurde ein eigener Bußgeldkatalog erarbeitet.
- Der zuletzt genannte Bußgeldkatalog hat vielerorts Nachahmung gefunden. Von der Bürgerschaft sind allerdings die bisher eingeleiteten Maßnahmen der **Aktion Wildes Plakatieren** (Neufassung der Anschläge-Verordnung, Inpflichtnahme der Veranstalter/Unternehmer, Verfolgung auch durch die Polizei, schnelle Entfernung



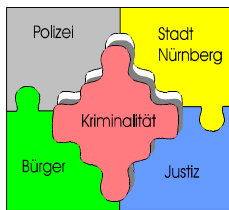
Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

der Plakate durch Mitarbeiter der Noris-Arbeit GmbH) wesentlich positiver beurteilt worden.

8. Vom speziellen **Gebrauchtwagenhandel** zum Ostexport gehen erhebliche Ordnungsstörungen aus. In der gemeinsamen Aktion von PI West, Bauordnungsbehörde, Stadtplanungs- und Ordnungsamt werden die Möglichkeiten intensiver **Überwachung** und darauf abgestimmter Planungsschritte erprobt.
9. Die Eskalation im Kampfhundebereich im Sommer 2001 führte zur Gründung der (nach Th. Manns Novelle benannten) Arbeitsgruppe **Herr und Hund** (mit Beteiligung des staatl. Veterinäramtes und des Hundesachverständigen beim Polizeipräsidium Mittelfranken). Die Leitung obliegt dem Umweltamt. Bereits die ersten Maßnahmen haben sehr zur Beruhigung der Situation beigetragen. Zur Zeit befaßt sich die Arbeitsgruppe vor allem mit der Problematik der im Pennerbereich mitgeführten Hunde.
10. Im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 11. September 2001 hat sich im Sicherheitspakt eine Arbeitsgruppe **Katastrophenschutz in Nürnberg** gebildet mit dem Ziel, den neuen Herausforderungen optimal begegnen zu können. Vieles spricht dafür, die Führungsgruppe Katastrophenschutz künftig sehr viel enger mit der Einsatzzentrale der Polizei zu verzahnen.
11. Die Veranstaltung der **Nürnberg Nite Skates** mit maximal 30.000 begeisterten Teilnehmern könnte so ähnlich gesehen werden wie die von der Polizei in New York organisierten Baseball-Spiele. Indes: Nürnberg ist nicht New York - und die Mitwirkung der Polizei nicht „nützlich“ sondern ebenso notwendig wie hervorragend - deshalb ein Riesen-Werbeerfolg für den Sicherheitspakt. Einen gewissen Zusammenhang von Trendsport und Gewaltprävention wollen wir aber nicht negieren.

IV. ABSCHLIESSENDES

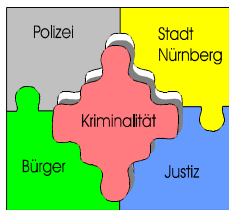
Was immer auch sei: der Einsatz für den Sicherheitspakt hat sich bereits heute gelohnt. Unser pragmatischer und praxisorientierter Ansatz bezweckt hohe Ziele. Eine „bürgerliche“ Polizei, die inmitten „ihrer“ Stadt ist, vernetzt mit den Sicherheitsbehörden, der Bürgerschaft und ihren Einrichtungen: nur gemeinsam können wir die Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt erarbeiten, erkennen und lösen.²⁸⁾



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Anmerkungen

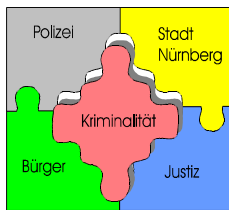
- 1) Das Manuskript basiert auf Vorträgen des Leiters der Polizeidirektion Nürnberg Hermann Müller, seines (bis 01.04.2001) Stellvertreters Walter Kimmelzwingler und des Leiters des Direktoriums Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg Dr. Hartmut Frommer an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup, dem Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring, auf dem Deutschen Präventionstag in Düsseldorf, der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen in Nürnberg, dem Deutschen Institut für Urbanistik in Kooperation mit der Deutschen Akademie für öffentliche Verwaltung in Berlin und vor dem Bayerischen Landtagsausschuss für kommunale Fragen und Innere Sicherheit in München.
- 2) Statistisches Amt der Stadt Nürnberg (Hrsg.), Nürnberger Statistik aktuell vom 21.07.1995
- 3) Polizeipräsidium Mittelfranken, Kriminalstatistik 2001, S. 4 ff.; Polizeidirektion und Kriminaldirektion Nürnberg, Sicherheitsbericht Stadt Nürnberg 2001, S. 4 ff..
- 4) Das Aktionsprogramm vom 02.02.1998 ist abgedruckt in: Die Polizei 1998, S. 111
- 4a) Vgl. hierzu insbes. Erbel, DVBl. 2001, S. 1722; Streng, Das „Broken windows“-Paradigma – Null Toleranz auch in Deutschland?, DVJJ-Fachtagung Nordbayern 11/2001, S. 24 f..
- 5) Über diese Versuche berichtet anschaulich Brauser-Jung, DVBl. 1999, S. 1636 ff.; vgl. hierzu auch Pitschas DVBl. 2000, S. 1805 ff. und DÖV 2002, S. 221 ff., Hammer, DÖV 2000, S. 613 ff, Stober, DÖV 2000, S. 261 ff. Zum Wissenschaftssponsoring der Securitas Deutschland Holding GmbH und die angestrebte „Policy-Private-Partnership“ s. auch DSD - Der Sicherheitsdienst 2000, Heft 3, S. 1, 9 ff., 29 ff.. Nur Verwirrung stiftet Szczekalla DVBl. 2002, S. 530: bei der bayerischen Sicherheitswacht (unten Anm. 22a) handelt es sich gerade nicht um eine „Privatisierung“; der hier von der Wissenschaft eingebrachte Begriff „Kustodialisierung“ ist für die Problemerkennung ebenso marginal wie die ältere „Allmende“ Volkmanns (unten Anm. 28).
- 6) Krölls, Privatisierung der öffentlichen Sicherheit in Fußgängerzonen, NVwZ 99, 233
- 7) Beschluß des BayObLG vom 05.03.1997 BayVBl. 1997, S. 412
- 8) Vgl. Gusy, Polizeirecht, 3. Aufl. 1996, Rdnr. 57. Indes: „Einfach umkehren läßt sich (die Entkommunalisierung der Vollzugspolizei) nicht So bleibt das Konzept abzugrenzen gegenüber allen Vorstellungen der Privatisierung von Polizeiaufgaben und einer Ersetzung der Polizei durch private Sicherheitsdienste“ (Volkmann, NVwZ 1999, S. 232).
- 9) Streng, Das „broken windows“ – Paradigma. Kriminologische Anmerkungen zu einem neuen Präventionsansatz, Erlanger Universitätsreden Nr. 57/1999 3. Folge, S. 17
- 10) Streng (Anm. 9) S. 4 sowie (Anm. 4a) S. 9 ff.
- 11) Neusprachlich auch: Der Siff kommt vom Siff.
- 12) Demgemäß titelte die SZ nach der Wiederwahl Giulianis „New York kann von Nürnberg lernen“.
- 13) Der Satz „Wo Ordnung herrscht, hat das Verbrechen geringere Chancen“ wird hier unmittelbar aus dem Begriff abgeleitet („Wer die öffentliche Ordnung stärkt, stärkt auch die innere Sicherheit“); zur Problematik dazu erfolgter empirischer Forschungen vgl. Streng (Anm. 9) S. 5 ff. sowie (Anm. 4a) S. 10 ff..
- 14) v. Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, 2. Bd. 1905, S. 246



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Es verwundert, daß im Streit um die Kriminalpräventiven Räte dieser entscheidende Beitrag der Städte (den die Stadt Nürnberg selbstverständlich auch aktuell fortschreibt, z. B. im Bereich der Integration von Ausländern und Aussiedlern) nicht gewürdigt wurde. Denkbar ist, daß jener Diskurs die primäre Prävention im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden ausschließen sollte. Wenn aber nur sekundäre und tertiäre Prävention als zunächst staatliche Aufgaben Berücksichtigung finden, so stellt sich die Frage nach der spezialgesetzliche Übertragung (mit Kostenregelung) auf die Kommunen. Im Sicherheitspakt besteht hier wegen der vereinbarten Kooperation kein Problemlösungsdruck.

- 15) Leider hat Volkmann in seine beiden Aufsätzen NVwZ 1999, S. 225 ff. und 2000, S. 361 ff. die Überflüssigkeit seines Schrittes von der Aufgabe zur Befugnis nicht erkannt. In aller Regel wird die Eingriffsbefugnis aus einem OWi-Tatbestand abzuleiten sein. Neuerdings ausführlich zum Begriff der Öffentlichen Ordnung Erbel, DVBl. 2001, S. 1716 ff..
- 16) Anders als früher die Stadt München – die mit dem Fall des Obdachlosen K. die Vergeblichkeit aller OWiG-Bemühungen demonstrieren wollte – gehen wir davon aus, daß die rechtzeitige und folgerichtige Anwendung des OWiG-Instrumentariums durchaus die zweckentsprechenden Erfolge zeitigt.
- 17) Streng (Anm. 9) S. 18
- 18) Volkmann, NVwZ 1999, S. 231
- 19) So in bewußter Anlehnung an die berühmten „ungeschriebenen Regeln“ der öffentlichen Ordnung (vgl. BVerwG NJW 1980, 1640). Die Vorbehalte Volkmanns NVwZ 1999, 228 f.; 2000, 364 gegen das straßenrechtliche Verbot öffentlichen Alkoholkonsums sind nicht nachvollziehbar. Seine „Allmenden“ sind doch – ebenso wie die von ihm ebenfalls angezogenen „Parks“ – bereits Orte „gehobener“, besonderer Nutzung. Dagegen muß bei öffentlichen Straßen der Gemeingebrauch ganz nüchtern und wertfrei vor den ihn beeinträchtigenden Sondernutzern – seien es Säufer, Händler oder Musikanten – geschützt werden.
- 20) Wilson/Kelling, Krim. Journal 1996, S. 124 f.
- 21) Besagte Taubenfütterungsverbotsverordnung hat es in 5 Jahren auf 20 Bußgeldbescheide gebracht. Diese – verbunden mit intensiver Aufklärung und einer laufenden Berichterstattung in den Medien – haben aber ausgereicht, um den Bestand an Stadttauben in Nürnberg spürbar zu dezimieren.
- 21a) Zu „Partnerschaften und Netzwerke – Staatliches Handeln in der Bürgergesellschaft“ Hill BayVBl. 2002, S 321
- 22) Durch eine Bekanntmachung des BayStMI vom 17.12.1993 wurde den Bayerischen Kommunen eine Mustersatzung für einen Sicherheitsbeirat vorgeschlagen, der sich an den Kriminalpräventiven Räten anderer Bundesländer orientiert. Bis Ende 99 hatten erst 18 Gemeinden hiervon Gebrauch gemacht (Schober, BayGTzeitung 1/2000 S. 6). Über „Kommunalrechtliche Hindernisse für die Einführung eines gemeindlichen Sicherheitsrats“ vgl. Rödl und Pidura, BayVBl. 1996, S. 525, 528.
In unserer Nachbarstadt Fürth hat sich das Modell bewährt; allerdings entspricht sie größtenteils sehr genau dem Bereich unserer PI West.
- 22a) Gesetz über die Sicherheitswacht in Bayern i. d. F. d. Bek. v. 28. April 1997 (GVBl. S. 88); Beckstein, Kommunale Kriminalprävention, Kommunal Praxis BY 1999, S. 404; Kopp, Die Sicherheitswacht in Bayern, Kommunal Praxis BY 2000, S. 387.
- 22b) Dort sind im Rahmen der Ordnungspartnerschaft beim Ordnungsamt 24 Stellen für Streifen-dienstkräfte geschaffen und bei der Stadtreinigung bis zu 200 Langzeitarbeitslose zusätzlich als



Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg **Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Servicekräfte eingesetzt worden (Wien/Heinemann, Partnerschaften in Dortmund, Die Polizei 2000, S. 293 ff., Stadt Dortmund (Hrsg.), Partnerschaften für Dortmund 2001).

- 23) Das Gesamtergebnis findet sich auf der vom SiPa-Büro der PD, Jakobsplatz 5, 90331 Nürnberg zum Sicherheitspakt herausgegebenen CD. Vergleichbare, wenn auch weniger intensive Befragungen erfolgten u. W. nach nur in Hoyerswerda und Görlitz (vgl. Burgheim/Sterblitz, Kriminalprävention 1999, S. 140 ff.).
- 24) Schieder, Die Schulschwänzerinitiative in Nürnberg, Kommunal Praxis BY 2000, S. 336.
- 24a) Süddeutsche Zeitung vom 08.04.2002
- 24b) Das Projekt ist umfassend dargestellt in der von der PD, Jakobsplatz 5, 90331 Nürnberg herausgegebenen CD „PJS – Ein gemeinsames Projekt der Stadt Nürnberg und der Polizeidirektion Nürnberg“.
- 24c) ASD Nürnberg, Analyse des Nürnberger Krisenversorgungssystems, Abschlußbericht Januar 2002.
- 25) S. Anm. 23
- 26) Furrer, Politik mit Meister Proper, in: Die Weltwoche (Zürich) Nr. 22 vom 1.6.2000, S. 15
- 27) Frommer/Kimmelzwinger, Aktion Saubere Stadt Nürnberg
- 28) Am Schluß sei nochmals betont, daß Prävention bedeutet, das Kind zu retten, bevor es in den Brunnen gefallen ist. Dies vor allem wegen Volkmanns Rede von der (offenbar kriegerischen) Rückeroberung der Allmende (NVwZ 2000, S. 361 ff.). Jedenfalls in Nürnberg gibt es keine Rekonquista (schon gar nicht zum Kühehüten, zu der in süddeutschen Herkunftsgemeinden die Allmende mit Vorliebe herangezogen wird), sondern nur eine Aufrechterhaltung und Sicherung der Integrität öffentlicher Räume, die seit je her Aufgabe der Ordnungsbehörden war (wesentlich realistischer als bei Volkmann werden die Verhältnisse in den Studentenforschungen von Streng – Anm. 9 – S. 7 f. wiedergegeben). Worum es geht, ist also, die Erfüllung dieser Aufgabe auch unter den Bedingungen des Jahres 2002 zu bewerkstelligen.

Stand: Juni 2002